

Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht : Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse [Teil 3]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Band (Jahr): 13 (1908-1909)

PDF erstellt am: 17.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie werden mir sagen, das ist alles recht und schön, aber machen wird sich's kaum lassen. Seien wir froh, dass wir die Leute gewinnen für Kochen und Handarbeiten.

Ich aber antworte Ihnen: Was anderwärts schon durchgeführt ist, lässt sich auch bei uns machen. Gewiss meine ich nicht, dass gleich auf einen Schlag das ganze Gebäude erstele. Man kann ganz wohl mit wenigem anfangen, aber das Ziel muss man kennen, um ihm Schritt für Schritt näher zu kommen. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten heisst es aus dem Weg räumen. Man muss dafür sorgen, dass die in Geschäften, Fabriken tätigen Töchter die für den Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit erhalten, nicht dass sie in den späten Abendstunden erst zum Unterricht kommen. Ich denke, was in einzelnen Kantonen durch Lehrlingsgesetze für die Berufslehrlinge geregelt wurde, kann auch für die Töchter erstrebt werden. (Kt. Zürich.)

Man hat vor allem für tüchtige Lehrkräfte, die durch den Staat angestellt und besoldet werden, zu sorgen. Mit allen Kräften ist darauf hinzuwirken, dass die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch werde. Meines Wissens ist es in der Schweiz nur der Kanton Freiburg, der den hauswirtschaftlichen Unterricht obligatorisch erklärt hat. Jede Tochter sollte bei ihrem Austritt eine Prüfung zu bestehen haben. Nur auf diese Weise wird man erreichen, dass in absehbarer Zeit der hauswirtschaftliche Unterricht und mit ihm die übrigen Fächer, Deutsch, Gesinnungsunterricht, gleichmässig Boden fassen und sich zu einem segensreichen Institut der Volksbildung auswachsen.

„Frauenbestrebungen.“

Erster internationaler Kongress für Haushalts- unterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

(Schluss.)

3. Reihenfolge: Anordnung der Lehrstoffe, welche die nötige Ergänzung jeglichen Haushaltsunterrichts bilden.

Die Haushaltungsschule, auch die städtische, soll den Schülerinnen Verständnis beibringen für die wirtschaftliche und gemeinnützige Bedeutung des Gemüsebaues und der Blumenzucht; jeder Haushaltungsschule sollte ein Garten angeschlossen werden, zum Zwecke praktischer Versuche und Übungen.

Der Gedanke, neben den hauswirtschaftlichen Schulen Kinderpflegeanstalten mit Unterrichtskursen zu errichten, ist vollständig gerechtfertigt und entspricht der Notwendigkeit, dem jungen Mädchen eine bessere Vorbereitung auf seinen künftigen Mutterberuf zu geben. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass die junge Mutter darüber aufgeklärt werde, welche besondern Bedürfnisse nicht nur dem Säuglingsalter, sondern der ganzen ersten Kindheit, dem ganzen vorschulpflichtigen Alter, bis mindestens zum 6. Lebensjahre, eigen sind und wie denselben entsprochen werden muss.

Die Haushaltungsschule soll das junge Mädchen nicht nur im Hinblick auf seine Stellung als Hausfrau und Hausmutter unterweisen, sondern ganz besonders in Hinsicht auf ihre höchste und vorzüglichste Aufgabe als fähige und methodische sittliche Erzieherin des Kindes.

C. Betreffend die allgemeine Bedeutung und das gemeinnützige Ziel des hauswirtschaftlichen Unterrichts spricht der erste internationale Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht folgende Wünsche aus:

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll die Frau zum Kampf gegen den Alkoholismus vorbereiten, bei dem ihre Mithilfe sehr wirksam sein kann, und von dessen Erfolg, sowohl mittelbar wie unmittelbar, so ausserordentlich viel für sie abhängt.

Die hauswirtschaftliche Schule soll, soviel irgend tunlich, den Kampf gegen die Tuberkulose aufnehmen; ebenso soll sie dahin trachten, die so ausserordentlich grosse Säuglingssterblichkeit zu vermindern.

Der Sinn für Kunst, der gute Geschmack sollen in der Haushaltungsschülerin durch die Gebrauchsgegenstände und durch die Umgebung, in der die tägliche Arbeit vollbracht wird, rege gemacht werden. Man soll sie empfänglich machen für die Schönheit der Gegenstände und einfacher Ausschmückung.

Man soll in dem jungen Mädchen, das dem hauswirtschaftlichen Unterricht folgt, das Gefühl rege machen, dass es unwissentlich, durch seine Betätigung als Weib, als Mutter und Hausfrau in Berührung kommt mit all den verwickelten Fragen der harten Wirklichkeit; ihr Geist muss geweckt werden, damit er sich Rechenschaft von dieser Tatsache gibt, und man muss die Haushaltungsschülerin besonders gut einkaufen lehren, d. h. ihr begreiflich machen, dass sie sich nicht nur um die Güte der Ware bekümmern soll, sondern auch des guten Einflusses gedenken, den sie in ihrer Eigenschaft als Käuferin auf das Schicksal derjenigen ausüben kann, welche die betreffenden Waren verkaufen oder verfertigen.

Schliesslich steht zu hoffen, dass man in einem gewissen Masse durch die Haushaltungsschule der Entvölkerung des Landes und der schwierigen Lage der Landwirtschaft entgegenwirken kann, indem man die Frau ernstlich belehrt über ihre gewerbliche und gesellschaftliche Aufgabe als ländliche Hausfrau.

Zusammenfassend erklärt der Freiburger Kongress, dass die Schlussfolgerungen aller vorhergehenden Leitsätze und Wünsche dahin zielen und gebieterisch fordern, dass überall nachstehende drei Wünsche verwirklicht werden:

Der hauswirtschaftliche Unterricht sollte, wenn anders er seinen eigentlichen Zweck erreichen soll, nur solchen Mädchen erteilt werden, die die nötige geistige Reife besitzen.

Es ist anzustreben, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in die Lehrpläne der Lehrerinnen-Bildungsanstalten und in diejenigen aller höheren Mädchen-Bildungsanstalten, sowie in die Programme derjenigen Prüfungen aufgenommen werde, deren Bestehen zur Unterrichtserteilung an Volksschulen befähigt.

Da der hauswirtschaftliche Unterricht einen so ausserordentlichen Bildungswert und solch erzieherische Kraft besitzt, gibt es keine Klasse von Frauen, die desselben entraten könnte. Deshalb sollte der hauswirtschaftliche Unterricht der Gesamtheit der Mädchen zugänglich sein, und es ist wünschenswert, dass die Teilnahme an demselben nach und nach zur Verpflichtung würde.

Endbeschluss.

Es wird eine internationale Geschäftsstelle geschaffen für den hauswirtschaftlichen Unterricht, die ihren Sitz in der Schweiz haben soll.

Der Kongressausschuss ist mit deren Einrichtung beauftragt.